

Kreisgemeinschaft Wehlau e.V.

Liebe Besucher unserer Internetseiten!

In den vergangenen Monaten sind wieder viele ehemalige Bewohner des Kreises Wehlau oder deren Nachkommen unserem Aufruf gefolgt und haben durch die Einsendung des Aufnahmeantrages Ihre Zugehörigkeit zur Kreisgemeinschaft Wehlau rechtlich bestätigt.

Auch setzt sich der Trend fort, dass Freunde des Kreises und Unterstützer unserer Arbeit sich vermehrt um die Mitgliedschaft in unserer Kreisgemeinschaft bewerben.

Die Mitgliedsausweise, die wir Ihnen postwendend nach Ihrem Beitritt übersenden, sind die Bestätigung dafür, dass Sie in Zukunft auch von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Selbstverständlich dürfen Sie nicht nur wählen, Sie können auch gewählt werden.

Durch viele Anrufe weiß ich, dass nicht alle Interessenten die erklärenden Hinweise in unseren Heimatbriefen gelesen haben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle den Aufruf noch einmal wiederholen:

Das Registergericht hat uns auf das Vereinsrecht hingewiesen. Danach müssen Mitglieder ihre Mitgliedschaft schriftlich und mit ihrem Namen unterzeichnet erklärt haben. Wir unterscheiden daher zwischen „Angehörigen“ der Kreisgemeinschaft und Mitgliedern. Für uns besteht der Unterschied zwischen diesen beiden großen Gruppen nur in der Tatsache, dass nur die Mitglieder wählen und gewählt werden dürfen. Andere Unterschiede gibt es nicht. Den Heimatbrief erhalten beide Gruppen, und Mitgliedsbeiträge werden von keinem erhoben, da sich die Kreisgemeinschaft ausschließlich durch Spenden finanziert.

Darum rufen wir Sie an dieser Stelle auch heute wieder auf:

„Werden Sie Mitglied der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. Stärken Sie durch Ihren Beitritt unsere Positionen und unterstützen Sie moralisch durch Ihren Beitritt unsere Arbeit“.

Benutzen Sie nachstehenden Aufnahmeantrag für Ihren Beitritt, füllen Sie ihn aus und schicken Sie ihn an:

Ingrid Eigenbrod
Am Rotlauber 1
34513 Waldeck
eMail: chamuela@gmx.net



Ingrid Eigenbrod



Werde Mitglied der Kreisgemeinschaft Wehlau

Um Ihnen Ihre Entscheidung zu erleichtern stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten noch einmal unsere satzungsgemäßen Ziele vor, und nennen Ihnen auch die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft. Wir informieren Sie aber auch über die Möglichkeiten, die eingegangene Mitgliedschaft wieder zu beenden.

Der § 2 unserer Satzung sagt über Wesen und Zweck unserer Kreisgemeinschaft folgendes:

1. Die Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. ist der Zusammenschluss der vertriebenen Einwohner des Kreises Wehlau und ihrer Nachkommen, sowie aller deutschen Landsleute, die sich für die Ziele der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. einsetzen.
Sie erstrebt für die Ostpreußen, die seit 1945 von ihrer angestammten Heimat getrennt sind, ein menschenwürdiges und friedliches Zusammenleben mit den Völkern auf dem Boden des Rechts und des gegenseitigen Interessenausgleichs, nicht aber auf dem Boden der Gewalt und des Unrechts.
2. Auf der Grundlage dieses Zieles hat die Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Die Erfassung aller Einwohner des Kreises Wehlau, ihrer Ehegatten und ihrer Nachkommen in einer Heimatkreisdatei.
 - b) Die Pflege und Erhaltung heimatlichen Kulturgutes.
 - c) Die Förderung des Zusammenhalts aller Bürger des Kreises Wehlau einschließlich ihrer Ehegatten und ihrer Nachkommen durch Heimattreffen und kulturelle sowie heimatpolitische Veranstaltungen.
 - d) Die Erfassung von Exponaten aus der Heimat, von Büchern, Schriften, Dokumenten, fotografischen Abbildungen und aller sonstigen bedeutsamen Unterlagen, sowie die Erhaltung und Erneuerung des geschichtlichen Wissens über Ostpreußen - insbesondere den Heimatkreis - in der Bevölkerung durch die Einrichtung und Erhaltung eines Archivs und eines Heimatmuseums.
 - e) Die Zusammenarbeit mit den jetzt in der Heimat lebenden Russlanddeutschen und übrigen Neubürgern im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.
 - f) Die Pflege der Beziehungen zum Patenkreis, dem Landkreis Diepholz und zu den Patenstädten Syke, Bassum und Hoya sowie - soweit möglich und satzungsgemäß - zu der Administration in unserem Heimatkreis.
3. Die Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden.
4. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, durch Förderung der Völkerverständigung, der Heimatpflege und Kultur, Wissenschaft und Forschung.

Das Ziel der Völkerverständigung wird verwirklicht u. a. durch die Förderung des deutschen Sprachunterrichts, des Schüleraustausches sowie durch Seminare und Begegnungen zwischen Alt- und Neubürgern.

Werde Mitglied der Kreisgemeinschaft Wehlau

Die Kreisgemeinschaft Wehlau verfolgt mildtätige Zwecke, indem sie Personen und Sozialstationen durch humanitäre Hilfen selbstlos unterstützt. Bedürftig sind die in § 53 AO aufgeführten Personen.

Der § 4 unserer Satzung regelt die Rechte und Pflichten unserer Mitglieder:

Die Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. hat Mitglieder und Ehrenmitglieder.

- a) Mitglied können alle deutschen Bewohner und Bewohnerinnen (Altbürger) des Kreises Wehlau werden, die bis zur Vertreibung dort ansässig waren, ihre Partner und Partnerinnen und ihre Nachkommen.

Männliche und weibliche Mitglieder sind gleichberechtigt und können in alle Funktionen gewählt werden. Zur Vereinfachung der Formulierungen in dieser Satzung wird hier auf eine Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Personen verzichtet.

- b) Mitglied kann auch werden, wer sich mit dem Kreis Wehlau verbunden fühlt, sich zu den Zielen der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. bekennt und deren Satzung anerkennt.
- c) Dazu bedarf es einer Willenserklärung, die dem Vorstand zuzuleiten ist und der über die Aufnahme entscheidet.
- d) Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in hervorragendem Maße um die Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. oder Ostpreußen verdient gemacht hat, vom Vorstand vorgeschlagen und von der Kreisvertretung mit zweidrittel Mehrheit der erschienenen Mitglieder bestätigt wird.
- e) Das Ehrenmitglied hat die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes und ist berechtigt, ohne Stimmrecht an allen Sitzungen der Kreisvertretung teilzunehmen.

Der § 5 unserer Satzung behandelt die Beendigung einer Mitgliedschaft:

1. Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Austritt
- b) durch Ausschluss
- c) durch Tod

2. Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Ausschluss aus der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V., bzw. eine Beschränkung der Mitgliedsrechte verfügt werden durch:

- a) Aberkennung der Mitgliedschaft.
- b) Ausschluss von der Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V.
- c) Ausschluss von der Zustellung des Wehlauer Heimatbriefes

Werde Mitglied der Kreisgemeinschaft Wehlau

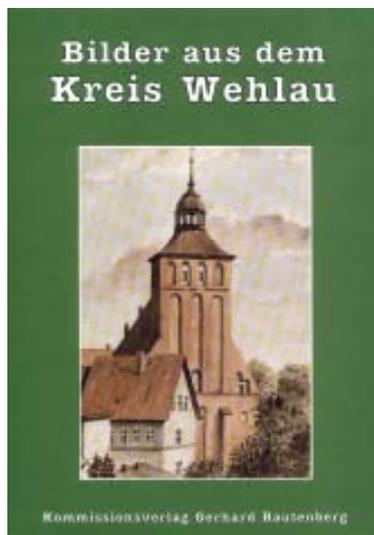
3. Ein derartiger Eingriff in die Mitgliedsrechte kann erfolgen, wenn das Mitglied
 - a) mit Wissen und Wollen gegen die Satzung oder bindende Beschlüsse der Organe der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. verstößt;
 - b) das Ansehen der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. in schwerer Weise schädigt;
 - c) ein ehrloses Verhalten an den Tag legt;
 - d) den Zusammenhalt oder die Kameradschaft in der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. erheblich gefährdet.
4. Vor der Beschlussfassung des Vorstandes ist dem betreffenden Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.
5. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann das betroffene Mitglied innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang per Einschreiben Einspruch einlegen. Die Wehlauer Kreisvertretung entscheidet während ihrer nächsten Sitzung endgültig. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft.

* * *

Als kleines Dankeschön

für Ihren Beitritt zur Kreisgemeinschaft Wehlau verlosen wir monatlich unter den Neu-Mitgliedern einen Bildband

„Bilder aus dem Kreis Wehlau“



1412 Fotografien (auch farbige) auf 496 Seiten zeigen uns den Kreis Wehlau wie er wirklich war, sie zeigen die Landschaft in ihrer ganzen Schönheit und das Leben der Menschen in den Städten und Dörfern an Arbeits- und an Feiertagen.

Dieser Bildband ist auch etwas für Ihre Kinder und Enkelkinder. Wecken Sie beim gemeinsamen Betrachten der Bilder und Ihren Erklärungen dazu bei der jungen Generation das Interesse und den Wunsch, dieses wunderschöne Land kennenzulernen und die Heimat ihrer Vorfahren einmal zu besuchen.

Herausgegeben wurde dieser Bildband von der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V. in der Landsmannschaft Ostpreußen. Die Bearbeitung erfolgte durch Werner Lippke und Rudolf Meitsch.

ISBN Nr. 3-7921-0433-4

Die monatlichen Verlosungen beginnen im April und enden im Dezember 2010. Alle Neuanmeldungen aus dem Monat März nehmen an der Verlosung im April teil. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Namen der Gewinner werden im Heimatbrief veröffentlicht.

Werde Mitglied der Kreisgemeinschaft Wehlau



Kreisgemeinschaft Wehlau e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Kreisgemeinschaft Wehlau e.V.:

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Heimatort:
(oder Heimatort der Eltern oder Großeltern)

Heutige Anschrift

Straße:

Postleitzahl:

Wohnort:

Telefon:

Fax:

e-mail:

(Bitte gut leserlich, möglichst in Druckbuchstaben ausfüllen)

Datum:

.....
Unterschrift

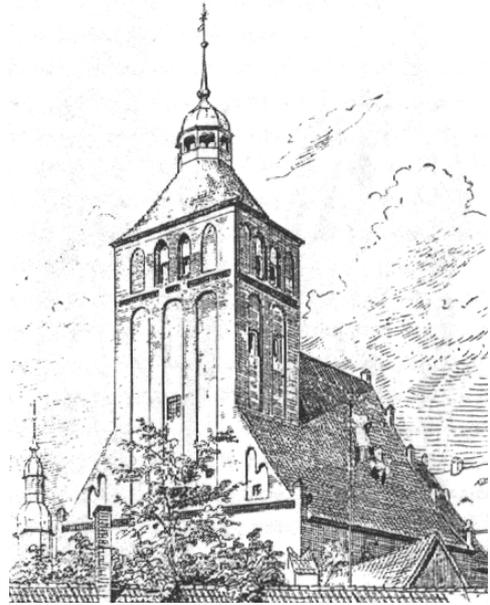
AD-Nr.:



Diesen Aufnahmeantrag bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:

Ingrid Eigenbrod
Am Rotlauber 1
34513 Waldeck
eMail: chamuela@gmx.net

Werde Mitglied der Kreisgemeinschaft Wehlau



Der Kreis Wehlau im Überblick

116 politische Gemeinden,

davon 3 Städte: Allenburg 2 694 Einwohner
Tapiau 9 272 Einwohner
Wehlau 8 463 Einwohner

Kreisstadt: Wehlau

Letzte Volkszählung 1939:

Einwohner des Kreises: 50 236
ha-Grundfläche des Kreises: 101 415

12 Kirchspiele:

01 Wehlau	05 Groß Schirrau	09 Goldbach
02 Paterswalde	06 Tapiau	10 Starkenberg
03 Petersdorf	07 Kremitten	11 Allenburg
04 Plibischken	08 Grünhayn	12 Groß Engelau

3 Kapellen:

Imten	gehört zur Kirchengemeinde Kremitten
Kölmisch Damerau	gehört zur Kirchengemeinde Groß Schirrau
Schönrade	gehört zur Kirchengemeinde Allenburg

Werde Mitglied der Kreisgemeinschaft Wehlau